

Beschluß des Großen Rathes,
betreffend eine Erweiterung des Zuchthauses.

Nach Anhörung der von dem Kleinen Rathe mit Bericht und Antrag vom 14. d. M. vorgelegten umständlichen Beschreibung der Bauplane, bezüglich auf die Erweiterung des Zucht- und Gefängnißhauses am Detenbach und des von einer hierüber niedergesetzten Commission hinterbrachten Berichts und Gutachtens, hat der Große Rath erkannt:

1.) Der Bau des neuen Zuchthauses sowohl, als der neuen Landjäger-Caserne und des neuen Krankenhauses an der Spannweid, ist auf das Fundament der vorliegenden, zweckmäßig befundenen Pläne beschlossen.

2.) Die Ausführung dieses Baues soll nicht eher ihren Anfang nehmen, als bis von dem Großen Rathe über die Mittel und Wege zur Deckung der dadurch verursachten Kosten ein Beschluß gefaßt seyn wird.

3.) Der Kleine Rath ist eingeladen, dem Großen Rathe in seiner nächsten Winter Sitzung auf Fundament der vorliegenden Bauplane einen

vollständigen Kostenüberschlag, bezüglich auf den Bau des Zuchthauses, der Landjäger-Caserne und des neuen Krankenhauses an der Spannweid, so wie einen Bericht über die Grundzüge der innern Einrichtung des neuen Zucht- und Gefängnißhauses zur Prüfung und Berathung zu hinterbringen, und zugleich dem Großen Rathe über die Mittel zur Bestreitung der durch den neuen Bau verursachten Kosten einen Gesetzesvorschlag vorzulegen.

4.) Der mit Entwerfung und Ausarbeitung der gutgeheißenen Bauplane, so wie mit den dießfälligen Vorberathungen bemüht gewesenen Commission, und namentlich dem um diese ganze Sache hochverdienten Herrn Spitalpfleger Hs. Caspar Escher, wird der kräftige Dank des Großen Rathes bezeugt.

Zürich, den 21. Brachmonath 1827.

Im Nahmen des Großen Rathes unterzeichnet:

Der Amtsbürgermeister,

W y s.

Der Erste Staatschreiber,

H o t t i n g e r.